4. Änderung zum Bebauungsplan Nr.4 – Osterweddingen

Teil A – Planzeichnung

Kartengrundlage: Gemeinde Sülzetal
Gemarkung Osterweddingen
Flur 2
Maßstab 1 : 2000
des öffentlich bestellten
Vermessungsingenieurs
Dipl.-Ing. Michael Baranowski
Huttenstraße 3
39108 Magdeburg

GI	
0,8	5,0

Der Bebauungsplan Nr. 4 Industriegebiet Osterweddingen 4. Änderung im Ortsteil Osterweddingen der Gemeinde Sülzetal wird zum 07.08.2020 gem. § 214 (4) BauGB ausgefertigt.

Sülzetal, 07.08.2020

Methner
Bürgermeister

Siegel

Teil B – Planungsrechtliche Festsetzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.4 – Industriegebiet Osterweddingen (§9 BauGB)

Die mit dieser Änderung unberührten Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.4 und dessen 1., 2. und 3. Änderung behalten ihre volle Gültigkeit.

Verfahrensvermerke

Präambel
Aufgrund des §10 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des BauGB 1998 vom 27.August 1997 wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat am 28.08.2003 die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.4 – Industriegebiet Osterweddingen –, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den planungsrechtlichen Festsetzungen Teil B, erlassen.

4. Änderungsbeschluss -entfällt
Der Gemeinderat Osterweddingen hat in seiner Sitzung am __.__.2003 die einfache 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.4 gemäß §2 Abs.1 BauGB beschlossen.

Sülzetal, den __.__.2003 — Wasserthal, Bürgermeister

2. Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses -entfällt
Der Änderungsbeschluss ist am __.__.2003 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Sülzetal, den __.__.2003 — Wasserthal, Bürgermeister

3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.07.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Sülzetal, den 17.07.2003 — Wasserthal, Bürgermeister

4. Auslegungsbeschluss -entfällt
Der Gemeinderat Sülzetal hat in der Sitzung am __.__.2003 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.4 – Industriegebiet Osterweddingen – mit Begründung beschlossen und seine öffentliche Auslegung gem. §3 Abs.2 BauGB bestimmt.

Sülzetal, den __.__.2003 — Wasserthal, Bürgermeister

5. Bekanntmachung der Auslegung -entfällt
Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.4 – Industriegebiet Osterweddingen – sowie der Begründung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gebracht werden können, bekannt gegeben worden.

Sülzetal, den __.__.2003 — Wasserthal, Bürgermeister

6. Auslegung -entfällt
Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.4 – Industriegebiet Osterweddingen – sowie der Begründung erfolgte gem. §3 BauGB in der Zeit vom __.__.2003 bis __.__.2003 in den Räumlichkeiten der Verwaltungsgemeinschaft "Sülzetal" in Osterweddingen.

Sülzetal, den __.__.2003 — Wasserthal, Bürgermeister

7. Abwägungsbeschluss
Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.08.2003 abgewogen.

Sülzetal, den 29.08.2003 — Wasserthal, Bürgermeister

8. Beschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.4 – Industriegebiet Osterweddingen
Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.4 – Industriegebiet Osterweddingen –, bestehend aus dem Teil A, Planzeichnung, und dem Teil B, planungsrechtliche Festsetzungen, wurde am 28.08.2003 vom Gemeinderat als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.4 – Industriegebiet Osterweddingen – wurde mit Beschluss vom 28.08.2003 gebilligt.

Sülzetal, den 29.08.2003 — Wasserthal, Bürgermeister

9. Bekanntmachung der Satzung
Der Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.4 – Industriegebiet Osterweddingen – als Satzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 12.09.2003 bis zum 13.10.2003 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Vorschriften über die Beachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§214 BauGB) sowie auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 13.09.2003 in Kraft getreten.

Sülzetal, den 15.09.2003 — Wasserthal, Bürgermeister

Siegel: Gemeinde Sülzetal, Landkreis Bördekreis

Teil B – Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
   - Industriegebiet (§9 Abs.1 Satz1 BauGB und §9 BauNVO)
2. Maß der baulichen Nutzung
   - GRZ 0,8 Grundflächenzahl
   - BMZ 5,0 Baumassenzahl
3. Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§9 Abs.1 Nr.11 BauGB)
   - örtliche Hauptverkehrsstraße
   - P Parkplatz
4. Wasserflächen und Flächen für Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz und Regeulierung des Wasserabflusses (§5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)
   - R Regenwasser – Rückhaltebecken
5. Grünflächen (§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
   - öffentliche Grünflächen
6. Hauptversorgungsleitungen (§9 Abs.1 Nr.13 BauGB)
   - unterirdisch Leitung – FGL 113 NW 800
   - unterirdisch Leitung – Rohstoffpipeline Rostock – Böhlen
6. Sonstige Planzeichen
   - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§9 Abs.7 BauGB)
   - a – Art der baulichen Nutzung
   - b – Maß der baulichen Nutzung GRZ
   - c – Maß der baulichen Nutzung BMZ

Übersichtskarte

Planungsbüro für Straßen-, Tiefbau und Abwassertechnik
Ingenieurkontor Magdeburg IKM
39124 Magdeburg, Lübecker Str.105 Tel:(0391)662779-0 Fax:2544811

gezeichnet: Kleiber; bearbeitet: Reiche; kontrolliert	Auftraggeber: Gemeinde Sülztal, OT Osterweddingen
Datum: Juli 2003; Dateiname: 4-Änd-BPl-2-4	Bauleitplanung: Bebauungsplan Nr.4, Industriegebiet Osterweddingen
Maßstab: 1 : 2000	4.Änderung
Projekt-Nr.: 206-03	Blatt-Nr.

Vervielfältigungen, Weitergabe an Dritte, Bekanntmachung oder andere Nutzung dieses Konstruktionsdokumentes sind ohne Genehmigung nicht gestattet. Zuwiderhandlung zieht strafrechtliche Folgen nach sich.